

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Pampau, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Pampau vom 02.12.2003 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

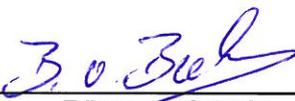
„§ 3 Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2007 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groß Pampau, den 18.06.2007


Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 18.06.2007




Bürgermeisterin

Abzunehmen am: 26.06.2007

Abgenommen am: 26.06.2007




Bürgermeisterin